

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 35 (1962)

Heft: 11

Artikel: 80 Jahre Schweizerische Verwaltungsoffiziers-Gesellschaft

Autor: Hedinger, K.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-517513>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



80 Jahre Schweizerische Verwaltungsoffiziers-Gesellschaft



-er. Zu allen Zeiten hatten sich die Heerführer mit der Verpflegung ihrer Truppen zu befassen. Die Jahrzehnte nach dem Untergang der alten Eidgenossenschaft fallen verpflegungstechnisch nicht besonders auf, weil sich die Verpflegungsanordnungen nicht im Krieg, sondern höchstens anlässlich Grenzbesetzungen und im Sonderbundsfeldzug zu bewähren hatten. Nachdem die Soldatenverpflegung und der Nachschub anlässlich des Sonderbundsfeldzuges noch einigermaßen gespielt hatten, kam es um 1870/71 zu gründlichem Versagen. Was einsichtige Offiziere damals schon längst voraussagten, trat nun ein. Der Mangel von Verpflegungs- und Nachschubtruppen und das Fehlen ausgebildeter Verwaltungsoffiziere bewirkte eine allzu mangelhafte Versorgung der Truppe. Die Grenzbesetzung 1870/71 muss ein arges Licht auf unser damaliges Verpflegungswesen geworfen haben. Das Versagen der verantwortlichen Organe und der angewandten Systeme entfachten unter den wenigen Verwaltungsoffizieren einen wahren Sturm. Mit Nachdruck wurde die Schaffung von Verwaltungstruppen gefordert. Aber trotz den Misserfolgen gab es, im Kampf um die Reform des Verpflegungswesens, 1874, hohe Offiziere, welche die Meinung vertraten, es sei «ein unverantwortlicher Luxus, so grosse Umstände mit dem Essen zu machen».

Mit der Bundesverfassungs-Revision von 1874 begann auch für das Verpflegungswesen der Armee eine neue Zeit. Die Organisation von Verpflegungstruppen bedeutete die Regelung der Bereitstellung und des Nachschubes der meisten Lebensmittel, soweit nicht direkter Bezug von Ortslieferanten usw. in Frage kommen konnte. Es dauerte allerdings bis 1885, bis alles geordnet war und das Verwaltungsreglement in Kraft treten konnte. Nach der Militärorganisation von 1874 wurden die alten Bataillons-Quartiermeister abgeschafft und zusammen mit den Kommissariatsoffizieren der höheren Stäbe in Verwaltungsoffiziere umbenannt. Sie trugen eine besondere Uniform und wurden dadurch mehr oder weniger ihrem Truppenkörper entfremdet. Aber auch der Mangel an Ausbildungsgelegenheit machte sich unangenehm bemerkbar; dem sollte durch Einberufung in besondere Schulen und Kurse ebenfalls begegnet werden.

Aus der Erkenntnis heraus, dass im Verpflegungs- und Nachschub-Sektor die Verwaltungsoffiziere ein Mehreres tun konnten, schritt man bereits in den 70er Jahren zur Gründung von regionalen Verwaltungsoffiziers-Vereinen. Der damalige Verwaltungsoffiziers-Verein Bern ergriff dann Mitte 1882 die Initiative zur Gründung des «Schweizerischen Verwaltungsoffiziers-Vereins». Obwohl noch an der Gründungsversammlung vom 8. Oktober 1882 in Luzern, welche von 65 Offizieren besucht war, Zweifel an der Nützlichkeit und damit an der Existenzberechtigung eines schweizerischen Vereins laut wurden, kam es an diesem Tag zur Gründung. Es wurde eingewendet, das gesteckte Ziel liesse sich in den Lokalvereinen besser erreichen, weil die Zusammenkunftsmöglichkeiten in einem Zentralverein zu gering seien, die Pflege der Kameradschaft zu kurz käme und die Gefahr einer noch stärkeren Absonderung von den andern Waffengattungen bestünde. Man gelangte aber trotz all diesen Einwänden zur Überzeugung, dass ein schweizerischer Verein die Lokalvereine fördern und die Gründung neuer Sektionen propagieren werde. Man übersah schlussendlich auch die Vorteile nicht, die ein Zusammenschluss bringen musste, wenn die Belange der Verwaltungstruppen geltend gemacht werden sollten.

Der Schweizerische Verwaltungsoffiziers-Verein hatte in seinen Kinderschuhen mit riesigen Schwierigkeiten zu kämpfen. Sicher hat die damals übliche Praxis, den Vorort des SVOV nach Möglichkeit mit demjenigen der Schweizerischen Offiziers-Gesellschaft zusammenzulegen, manche Inkonvenienz mit sich gebracht, die sich hemmend auf eine erspriessliche Förderung der Belange des SVOV auswirken musste, denn die Struktur der SOG ist eine ganz andere, hat sie doch bedeutend mehr Lokalsektionen als die SVOG. Durch diesen unglücklichen Beschluss sah man sich stets genötigt, den Versuch zur Gründung einer neuen Sektion zu unternehmen, wenn einer SOG-Sektion der Vorort übertragen wurde wo noch keine Sektion des SVOV existierte. Nur zu oft schlugen solche Bemühungen fehl. In diesen Fällen musste eine andere Sektion einspringen oder die bisherige den Vorort weiterführen. Es ist im Rahmen dieses kurzen Rückblicks unmöglich, ein lückenloses Bild über die SVOG zu geben, die wiederholten Auflösungen, Neugründungen und Wiederauflösungen, das Hoch und das Tief einzelner Sektionen würden dem Chronisten

allzu viele Schwierigkeiten verursachen. Während des ersten Weltkrieges wurde ausserdem jede erspriessliche Arbeit unterbunden. Ja, das führte seinerzeit gar soweit, dass der SVOV auf die Herausgabe der «Blätter für Kriegsverwaltung» als Fachorgan der Verwaltungstruppe Ende 1914 verzichten musste. Diese «Blätter für Kriegsverwaltung» erschienen erstmals im Januar 1873 als «Zeit- und Streitschrift», wie der Untertitel lautete, und hatten sich die Einflussnahme auf die Reorganisation der Armee, insbesondere des Verwaltungs- und Verpflegungsdienstes, zum Ziel gesetzt.

In den ersten Jahren nach dem Weltkrieg 1914/18 erfolgte dann die Konsolidierung der Gesellschaft. Besondere Anstrengungen unternahmen damals die Sektion Ostschweiz und die Sektion Romande. Auf deren Antrag wurde der Name des Schweizerischen Verwaltungsoffiziers-Vereins, der nach ihrer Meinung «Schweizerischer Verwaltungs- und Verpflegungs-Offiziers-Verein» heissen sollte, auf Grund eines Mehrheitsbeschlusses in «*Schweizerische Verwaltungsoffiziers-Gesellschaft*» abgeändert und so heisst sie heute noch. In die Jahre 1927–1929 gehört auch das Studium eines Entwurfes zu einem neuen Verwaltungsreglement, dessen Herausgabe aber noch einen zweiten Weltkrieg erdauern musste und erst auf den 1. Januar 1950 Wirklichkeit wurde. Daneben war auch die Schweizerische Verwaltungsoffiziers-Gesellschaft vom EMD verschiedentlich zur Mitarbeit bei den Reorganisationen der Armee aufgefordert worden. Soweit es der SVOG möglich war, übte sie ihren Einfluss im Interesse des Verwaltungs- und Verpflegungsdienstes der Armee aus. Auch die Belange der Fouriere, Fouriergehilfen und Küchenchefs wurden stets im Rahmen des Möglichen an zuständiger Stelle unterstützt.

Das Jahr 1938 gab der SVOG ihr heutiges Gepräge. Sie besteht heute aus den Sektionen Bern, Zentralschweiz, der Ostschweizerischen Verwaltungsoffiziers-Gesellschaft und der Sektion Romande. Zweck der SVOG ist es nach wie vor, ihre Mitglieder ausserdienstlich durch Vorträge, Übungen und gegenseitige Aussprachen weiterzubilden, insbesondere auf dem Gebiet des Versorgungs- und Verwaltungsdienstes. Daneben macht sie es sich zur Pflicht, die Interessen der Versorgungstruppen zu wahren und zu fördern, ohne aber auch die Pflege soldatischer Gesinnung und Kameradschaft ausser Acht zu lassen.

Mit der TO 61 erfolgte auch die Reorganisation der Verpflegungstruppen und des Nachschubes. Die früheren Verpflegungsabteilungen und Verpflegungstruppen wurden umgewandelt und mit der Umwandlung auch in Nachschub-Abteilungen und -Bataillone, sowie Versorgungstruppen umbenannt. Die Offiziere der Versorgungstruppen sind heute verantwortlich für den Nachschub der Verpflegung und der Betriebsstoffe. Die Verantwortung der Offiziere im Versorgungs- und Verwaltungsdienst unserer Armee ist um beträchtliches gestiegen, das mag für die Verbesserung der Gradordnung der Bat./Abt.- und Rgt. Qm. in den Stäben gemäss OST 61 mitbestimmend gewesen sein, dass in verschiedenen Truppengattungen, wo vor dem 1. Januar 1962 nur Sub. Of. und Hauptleute zum Einsatz gelangten, heute Hauptleute oder Majore die entsprechende Funktion ausüben, denn sicher ist die Verantwortung heute bei allen Truppengattungen die gleiche, so dass die Gleichstellung der Quartiermeister sämtlicher Truppengattungen mehr als gerechtfertigt war.

Wenn am 24. und 25. November 1962 die Mitglieder der Schweizerischen Verwaltungsoffiziers-Gesellschaft am Gründungsort, in Luzern, das 80jährige Bestehen ihrer Gesellschaft feiern, so können sie stolz auf ihre ausserdienstliche Tätigkeit zurückblicken und mit Genugtuung feststellen, dass sie in der Armee eine Stellung einnehmen, die kaum wegzudenken ist. Mit Freude dürfen sie erkennen, dass man heute ihre Dienste im Rahmen des Ganzen schätzt.

Der Schweizerischen Verwaltungsoffiziers-Gesellschaft wünschen wir auch in Zukunft ein erspriessliches Gedeihen und geben der Hoffnung Ausdruck, ihre Bestrebungen im Interesse der ganzen Armee mögen stets von Erfolg begleitet sein.

Quellen:

«Der Schweizer Soldat» Nr. 17/1954, Rud. Mühlemann, «Von der Plünderung bis zum modernen Nachschub». SVOG, Festschrift zur Feier ihres 50jährigen Bestehens 1882—1932.
SVOG, Col. Buxcel, 75e anniversaire 1882—1957 Exposé du président central, à l'assemblée générale et commémorative du 13. 10. 1957.